

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Quittung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu, die die Bussengegner bringen. Und wegen *einem Siebentel*, der in dieser Frage doch wahrhaftig nichts mit der « ausländischen Konkurrenz » zu tun hat, wegen einem Siebentel sozial rückständiger Betriebe, sollen wir nun die Schmach der Zulässigkeit der Bussen weiterhin auch in einem neuen Fabrikgesetz haben? Man sollte doch glauben, um diesen Punkt sollte man sich nicht mehr streiten müssen. Leider aber ist es anders. J. L.

Das Label in den Gewerkschaften der Vereinigten Staaten.

Nach einer Zusammenstellung des „Label Departments“, der Abteilung für die Gewerkschaftsmarke im amerikanischen Arbeiterbunde, wurden in den letzten Jahren von den hierbei in Betracht kommenden Organisationen Gewerkschaftsmarken wie folgt verbraucht:

| | 1911 | 1912 |
|--|-------------|-------------|
| Verband der Brauereiarbeiter | 41,836,850 | 44,239,850 |
| Drahtgeflechtarbeiter | 6,000 | 6,000 |
| Ofensetzer | 20,000 | 22,000 |
| Tuch-, Hut- und Mützenmacher | 4,015,000 | 5,305,000 |
| Tabakarbeiter | 383,900,000 | 408,925,000 |
| Handschuhmacher | 1,841,500 | 1,874,500 |
| Kleidermacher | 42,384,000 | 45,430,000 |
| Bäcker und Konditoren | 548,210,590 | 555,439,000 |
| Textilarbeiter | 240,000 | 400,000 |
| Portefeuller | 11,000 | 47,000 |
| Schneider | 511,000 | 529,681 |
| Zigarrenmacher | 28,315,000 | 28,600,000 |
| Hutmacher | 16,600,000 | 16,473,832 |

Es handelt sich hier natürlich nur um solche „Gewerkschaftsmarken“, die aus Papier oder Stoff hergestellt und auf die unter gewerkschaftlich anerkannten Bedingungen hergestellten Produkte befestigt, aufgeklebt oder aufgenäht werden. Der Gewerkschaftsbund hat für die kleineren Gewerkschaften noch ein kleineres allgemeines „Label“, dessen Umsatz auch alljährlich zirka 10 Millionen Stück beträgt. Manche Gewerkschaften haben eigene „Label“-Fabriken, die ihnen schöne Ueberschüsse einbringen, da in den meisten Gewerben der Unternehmer die „Labels“ von den Gewerkschaften kaufen muss.



Verschiedenes.

Eine Kapitulation.

Der Leser entsinnt sich der Rachedgedanken der internationalen Kapitalistenbande, weil das italienische Parlament und die italienische Regierung in einer glücklichen Stunde den Plan gefasst hatten, die Lebensversicherung nicht nur staatlich zu monopolisieren, sondern sogar den jetzt arbeitenden ausländischen Gesellschaften keine Entschädigung zu geben. Die Notierungen italienischer Staatspapiere an den Weltbörsen wurden eingestellt und auf diese Weise wurde es der in Kriegsnöten befindlichen geldbedürftigen italienischen Regierung unmöglich, eine Kriegsanleihe aufzunehmen. Sie konnte sich das Bargeld nur durch Geldentwertung, das heisst durch

vermehrte Ausgabe papierener Schatzscheine mit kurzer Lauffrist verschaffen. Nun geht das tripolitische Abenteuer seinem Ende entgegen, die Türkei wird sich eine halbe Milliarde geben lassen und offiziell auf Tripolis verzichten, den Italienern den Spass des Kampfes mit den von ihr modern bewaffneten Arabern überlassend. Die Frage der formellen Beendigung des Krieges mit der Türkei ist also die Frage der Beschaffung einer halben Milliarde für die italienische Regierung. Solange nun die italienische Regierung auf der « schwarzen Liste » des Kapitals steht, weil sie sich bei der Verstaatlichung der Lebensversicherung vernünftig benommen hat, bekommt sie kein Anleihen.

In ihrer Not blieb der italienischen Regierung nichts anderes übrig, als vor den allmächtigen Versicherungsgesellschaften klein beizugeben. Da sie das Kammergesetz nicht zu umgehen wagt, so hat das italienische Finanzministerium einen Umweg gefunden — es kauft den Versicherungsgesellschaften ihre Policenverträge gegen teures Geld ab und nimmt ihnen noch dazu die Reserven in italienischen Staatspapieren, die sie nach der Konzession haben müssen, zu Nominalwerten ab, während der Kurs viel niedriger ist. Die italienische Regierung muss also das italienische Gesetz durch eine betrügerische Manipulation umgehen, um endlich von der schwarzen Liste der Börsen abgesetzt zu werden. Jetzt hat sie es getan und nun wird ihr wieder Geld gepumpt werden. So erging es einem Staat, der es wagte, einen rentablen Ausbeutungszweig zu verstaatlichen, ohne das Kapital für seinen Profitausfall überreichlich zu entschädigen. Nun ist alles wieder gut, denn Italien ist wieder hübsch artig — und das musste so kommen. lw.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Quittung.

Sammlung für die Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien.

| | |
|--|------------|
| Metallarbeiterverband | Fr. 500.— |
| Typographenbund | „ 500.— |
| Lithographenbund | „ 150.— |
| Holzarbeiterverband | „ 300.— |
| Gemeinde- und Staatsarbeiterverband | „ 100.— |
| Buchbinderverband | „ 50.— |
| Verband der Zimmerleute | „ 50.— |
| Verband der Maler und Gipser, Sektion Interlaken | „ 30.— |
| | Fr. 1680.— |

Bern, den 28. Februar 1913.

J. Degen, Kassier.